

Glatter Supermarkt-Parkplatz: Verkehrssicherungspflicht, § 7 StVG und Drittweiterklage gegen den Versicherer

Glatteisunfall

Mitverschulden bei Versuch des „Festhaltens“ eines wegrollenden Fahrzeuges

Streitgenössische Drittweiterklage

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Mandant / Beklagter / Widerkläger: Michal Szymanski (Lübeck, Neue Hauptstraße 7), Inhaber des Supermarkts „Superspar Szymanski“ (Neue Hauptstraße 3-5)
- Mandatierte Rechtsanwältin: RAin Alexandra Kochanow (Lübeck)
- Klägerin / Widerbeklagte zu 1: Ina Körner (Lübeck, Travemünder Straße 20), Stammkundin
- Prozessbevollmächtigter Klägerin: RA Dr. Rainer Ernst (Lübeck)
- Haftpflichtversicherer der Klägerin: Versicherer vor Ort GmbH (Hamburg, Eppendorfer Baum 10) — potentielle Widerbeklagte zu 2
- Eheleute Grün (Heckeneigentümer am Hang)
- LG Lübeck (Az. nicht angegeben)

Geschehen

Fall „Glatter Parkplatzmorgen vom 11.1.2019“

Am Morgen des 11.1.2019 (gegen 7:15 Uhr) lagen die Temperaturen unter Null Grad; das Stadtgebiet Lübeck war überfroren. Der Parkplatz des Supermarkts ist offen zugänglich; viele Anwohner stellen dort über Nacht Fahrzeuge ab. Szymanski hatte die Fahrschneisen gestreut, die markierten Stellflächen aber nicht (zwischen den geparkten Autos kein ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Gutachten

A. Erfolgsaussichten der Rechtsverteidigung

Obersatz

Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.

I. Zulässigkeit

Das LG Lübeck ist nach §§ 12, 13 ZPO örtlich und nach §§ 71 I, 23 GVG sachlich zuständig.

II. Begründetheit

Obersatz

Der Klägerin steht weder ein Anspruch aus §§ 280 I, 241 II, 311 II Nr. 2 BGB noch aus § 823 I BGB zu — keine Verkehrssicherungspflichtverletzung Szymanskis.

1. Vorvertragliches Schuldverhältnis

Definition

Nach § 311 II Nr. 2 BGB entsteht ein Schuldverhältnis durch Vertragsanbahnung. Das Betreten der Geschäftsräume — einschließlich des Kundenparkplatzes — genügt (OLG Karlsruhe BeckRS 2012, 21460; Jauernig/Stadler § 311 Rn. 44). Beim Befahren des Parkplatzes wurde ein Schuldverhältnis begründet.

2. Streupflicht

Definition

Eine Streupflicht besteht bei allgemeiner Glätte oder bei erkennbaren Anhaltspunkten für eine ernsthaft drohende Gefahr durch Glättstellen (BGH BeckRS 2019, 18560 Rn. 10; OLG Schleswig BeckRS 2018, 11038 Rn. 11). Der ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/glatte-supermarkt-parkplatz-verkehrssicherungspflicht-7-stvg-und-drittweiterklage-gegen-den-versicherer>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.